

Rechtsformen im Überblick (tabellarisch)

Ein Merkblatt der Industrie- und Handelskammer Hannover

Die Wahl der richtigen Rechtsform ist für jeden Gründer von großer Bedeutung. Dabei können grundsätzlich Einzelunternehmen (Kleingewerbetreibender, e.K.), Personengesellschaften (zum Beispiel GbR, OHG, KG) sowie Kapitalgesellschaften (zum Beispiel GmbH, UG haftungsbeschränkt, AG) unterschieden werden. Die einzelnen Rechtsformen unterscheiden sich dabei erheblich. Die wesentlichen Unterschiede bei den Aspekten Entscheidungsbefugnis, Formalitäten, Haftung, Kapital und Gründungskosten werden in der folgenden Übersicht komprimiert zusammengefasst. Dabei wurden nur die in Deutschland gebräuchlichsten Rechtsformen berücksichtigt.

Vor der Wahl einer Rechtsform sollte auf jeden Fall das Gespräch mit unabhängigen Experten geführt werden, um unnötige Kosten und unangenehme Überraschungen zu vermeiden.

Rechtsform	Kapital/Mindest- einzahlung	Gründerzahl	Haftung	Entscheidungsbefugnis/ Vertretung	Formalitäten/ Gründungskosten	Vertrag/ Formvorschriften
Einzelunternehmen (Nichtkaufleute/Klein- gewerbetreibende)	kein festes Kapital keine Mindesteinlage vorgeschrieben	1	unbeschränkt mit Geschäfts- und Privatvermögen	Alleinentscheidungs- befugnis des Inhabers	Gewerbeanmeldung/ gering	nein
e.K eingetragener Kaufmann (Kaufmann)	kein festes Kapitalkeine Mindesteinlage vorgeschrieben	1	unbeschränkt mit Geschäfts- und Privatvermögen	Alleinentscheidungs- befugnis des Inhabers	Gewerbeanmeldung und Eintragung in das HR/ relativ gering	nein
GbR Gesellschaft bürgerlichen Rechts (Nichtkaufleute/Klein- gewerbetreibende)	kein festes Kapital keine Mindesteinlage vorgeschrieben	mind. 2	Gesellschaft und Gesellschafter (auch mit Privatvermögen) für Gesellschaftsschulden, gesamtschuldnerische Haftung	Gemeinsame Geschäftsführung u. Vertretung durch alle Gesellschafter, sofern im Gesellschaftsvertrag nichts anderes geregelt	Gewerbeanmeldung/ gering	schriftlicher Gesellschaftsvertrag nicht zwingend, aber zu empfehlen

OHG Offene Handelsgesellschaft (Kaufmann)	kein festes Kapital keine Mindesteinlage vorgeschrieben	mind. 2	Gesellschaft und Gesellschafter (auch mit Privatvermögen) für Gesellschaftsschulden, gesamtschuldnerische Haftung	Einzelgeschäftsführung/ Einzelvertretungsmacht jedes Gesellschafters, sofern im Gesellschaftsvertrag nichts anderes geregelt	Gewerbeanmeldung und Eintragung ins HR/ relativ gering	schriftlicher Gesellschaftsvertrag nicht zwingend, aber zu empfehlen
KG Kommanditgesellschaft (Kaufmann)	kein festes Kapital keine Mindesteinlage vorgeschrieben, jedoch Kommanditeinlagen für Kommanditisten (Höhe beliebig)	mind. 2	Komplementäre (persönlich haftende Gesellschafter) unbeschränkt, Kommanditisten in Höhe der Einlage	Grds. pers. haftende Gesellschafter; in bes. Fällen Beteiligung der Kommanditisten erforderlich	Gewerbeanmeldung und Eintragung ins HR/ relativ gering	schriftlicher Gesellschaftsvertrag nicht zwingend, aber zu empfehlen
GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Kaufmann)	Mindeststammkapital: 25.000 Euro mindestens 12.500 Euro müssen bar oder in Sachwerten bei Gründung eingezahlt sein	mind. 1	nur mit Gesellschaftsvermögen; ggf. persönliche Haftung des Geschäftsführers	Geschäftsführer Geschäftspolitik: Gesellschafterver- sammlung	Gewerbeanmeldung und Eintragung ins HR, umfangreiche Formalitäten/ hohe Gründungskosten (Erleichterung bei Verwendung des Musterprotokolls ⁴	Schriftlicher Gesellschaftsvertrag zwingend, Mindestinhalt gesetzlich geregelt, notarielle Beurkundung
UG (haftungsbeschränkt) Unternehmergesellschaft (Kaufmann)	 Mindeststammkapital: 1 Euro, aber Ansparpflicht vollständige Einzahlung bei Gründung erforderl. nur Bargründung möglich 	mind. 1	wie GmbH	wie GmbH	wie GmbH	wie GmbH
AG Aktiengesellschaft (Kaufmann)	Mindestgrundkapital: 50.000 Euro mind. ¼ des Nennbetrages der Aktien müssen bar oder in Sachwerten bei Gründung eingezahlt sein	mind. 1	nur mit Gesellschaftsvermögen; ggf. persönliche Haf- tung des Vorstandes	Vorstand Geschäftspolitik: Aufsichtsrat, Hauptversammlung	Gewerbeanmeldung und Eintragung ins HR, sehr umfangreiche Formalitäten/ hohe Gründungskosten	schriftlicher Gesellschaftsvertrag zwingend, Mindestinhalt gesetzl. geregelt, notarielle Beurkundung
eG eingetragene Genossenschaft (Kaufmann)	kein festes Kapital keine Mindesteinlage vorgeschrieben	mind. 3	nur mit Gesellschaftsvermögen	Vorstand Geschäftspolitik: Aufsichtsrat, Generalversammlung	Gewerbeanmeldung und Eintragung ins Genossenschafts- register	schriftlicher Gesellschaftsvertrag zwingend



- 1 Kosten für Notar und Handelsregister (zu denen noch die anteilige Umsatzsteuer hinzugerechnet werden muss) sowie die Gewerbeanmeldung; die Veröffentlichungskosten der Eintragung in das Handelsregister betragen lediglich 1 € je Eintragung im elektronischen Bundesanzeiger
- ² Kosten steigen i. d. R. mit der Zahl der Gesellschafter
- ³ Kosten für Beratungsleistungen des Notars oder die Inanspruchnahme eines Anwalts bei der Erstellung eines Gesellschaftsvertrages etc. kommen bei Bedarf noch hinzu.
- ⁴ Das Musterprotokoll bei GmbH und UG haftungsbeschränkt beinhaltet den Gesellschaftsvertrag, die Geschäftsführerbestellung und die Gesellschafterliste. Es kann nur verwendet werden, wenn max. Geschäftsführer und max. 3 Gesellschafter vorgesehen sind.

Hinweis

Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer Industrie- und Handelskammer Hannover – nur erste Hinweise geben und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung auf die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Stand: Juli 2014

Autor

Mirko Samson Recht Tel. 0511/3107-233 Fax 0511/3107-400 samson@hannover.ihk.de